

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Rentamt zu Tharandt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das  
sowie für das Forst-

Nr. 233

Mittwoch den 8. Oktober 1919

78. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Öffentliche Versteigerung

von Fahrzeugen, Geschirr- und Stall Sachen sowie Feldklüchen  
aus Heeresbeständen in Freiberg.

Am Neben-Artillerie-Depot Freiberg, Jägerkaserne, werden am **Donnerstag**  
den 9., **Freitag den 10. und Sonnabend den 11. 10. 1919** von vorm. 9 Uhr  
gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 1. Gebr. Fahrzeuge mil. Art.
- 2. Geschirr- und Stall Sachen.
- 3. Feldklüchen.

Dem Käufer selbstgezeichnete Kreditsanleihe wird zum Nennwert an Zahlungsstatt  
genommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens  
in Angelegenheiten von Kreditsanleihen an Zahlungsstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs.  
Landesgesetz vom 21. Juni 1919 —). 4531 DM 2

Dresden, am 2. Oktober 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Die in **Döbeln** befindlichen Fahrzeuge mil. Art aus Heeresbeständen (Feld-  
geschirr) sollen von jetzt ab freihändig verkauft werden. Näheres Auskunft erteilt: Vize-  
Landesrat, 6. Komp. Inf.-Regt. 139, Döbeln, Barackenkaserne, Zimmer 95/96.  
Dresden, am 2. Oktober 1919. 4546 DM 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

### Fettverteilung.

Auf den Abschnitt Q der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 6. bis mit  
1. Oktober 1919 50 gr Butter und 80 gr Margarine an die **Verorgungs-**  
berechtigten ausgegeben.

Die Krankenbutterkarten sind mit 50 gr Butter zu beliefern.

Meißen, am 6. Oktober 1919.

Nr. M 67 a II O.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

### Der Herbstjahrmarkt

Sonntag den 12. Oktober d. J. von mittags ab und Montag den  
13. Oktober d. J. statt.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

### Städtische Zuschüsse zu Wohnungs- ausbauten.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, zum Ausbau von Räumen zu Wohnungen,  
insbesondere Dachausbauten, auf Ansuchen Zuschüsse zu gewähren, sofern dadurch neue  
Wohnungen zur Linderung der Wohnungsnot beschafft werden. Etwasige Gesuche können  
dem Stadtrat eingereicht werden. Genaue Pläne, Kostenschätzungen und Angaben über  
die bisherige Verwendung der umzubauenden Räume sind beizufügen.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

### Lebensmittel

#### für Kranke und Minderbemittelte.

Uns stehen kleine Mengen rationierter Lebensmittel (Restbestände) zur Verfügung,  
die Kranken und Minderbemittelten zugute kommen sollen. Anmeldungen umgehend,  
bis Mittwoch mittags in der Markenausgabe (Nr. 2).

Wilsdruff, am 7. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung

#### über die Wahl zur Bezirksversammlung.

Die Stadtgemeinde bildet zusammen mit den Gemeinden Grumbach, Hühndorf,  
Rausbach, Kesselsdorf, Roisch bei Wilsdruff, Sachsdorf, Steinbach bei Kesselsdorf,  
Untersdorf und dem selbständigen Gutsbezirk Wilsdruff einen Wahlkreis, der in der Be-  
kannmachung der Amtshauptmannschaft vom 11. September 1919 (abgedruckt in sämt-  
lichen Amtsblättern) die Nr. 11 und die Bezeichnung Wilsdruff und Umgegend führt.  
In dem Wahlkreis sind 8 Abgeordnete zu wählen.  
Zum Wahlkommissar für diesen Wahlkreis ist von der Amtshauptmannschaft

#### Herr Bürgermeister Künzel in Wilsdruff

ernannt worden. Die Wahlen zur Bezirksversammlung finden für die Stimmberechtigten  
(Stadtvorordneten) der Stadtgemeinde Wilsdruff laut Bestimmung der Amtshauptmannschaft

#### am Sonntag den 2. November 1919

in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags im Rathaus zu Wilsdruff im Sitzungssaal statt.  
Wie die Amtshauptmannschaft in der Bekanntmachung vom 11. September 1919  
bereits hervorgehoben hat, sind Wahlvorschlüsse seitens der einzelnen Wahlkreise  
(nicht etwa seitens einzelner Gemeinden oder Gutsbezirke) spätestens bis

#### Sonabend den 11. Oktober 1919

bei dem Wahlkommissar einzureichen.  
Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschlüsse gelten weiter die fol-  
genden Vorschriften: Die Wahlvorschlüsse sind von mindestens drei Stimmberechtigten zu  
unterzeichnen, sie können verbunden werden.

Die eingereichten Wahlvorschlüsse müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge  
nach Name, Stand, Beruf und Wohnort so genau angeben, daß über ihre Person kein  
Zweifel bestehen kann. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu  
wählen sind. Als Vertrauensmann für den Wahlvorschlag gilt der erste Unterzeichner.  
Er ist berechtigt, die Zurücknahme des Wahlvorschlages und seine Verbindung mit anderen  
zu erklären. Mit ihm verhandelt der Wahlkommissar wegen Verichtigung und Ergänzung  
der Wahlvorschlüsse.

Zu den Wahlvorschlüssen sind Erklärungen der Bewerber beizubringen, daß sie die  
Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag gestatten und die Wahl anzunehmen bereit  
sind. Kein Bewerber darf sich in mehrere Wahlvorschlüsse eines Wahlkreises aufnehmen  
lassen. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als  
nur einmal vorgeschlagen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen  
Wahlvorschlüssen angehören.

Bis zum achten Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschlüsse bestimmten  
Termin ist es zulässig, eingereichte Wahlvorschlüsse abzuändern, die Verbindung von Wahl-  
vorschlüssen zu erklären und Wahlvorschlüsse zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbundener Wahlvorschlüsse darf nur gemeinschaftlich erklärt werden.

Wilsdruff, am 6. Oktober 1919.

#### Der Wahlleiter in der Stadtgemeinde Wilsdruff.

Der 1. Stadtverordnetenvorsteher.

J. V.

(gez.) Adolf Heinicke,  
2. Stadtverordnetenvorsteher.

170

### Kesselsdorf.

Kartoffelmarkenausgabe **Mittwoch den 8. Oktober 8 bis 9 Uhr vor-**  
**mittags.** Erzeuger, die ihren Bedarf nur teilweise erbaute haben, wollen sich in der  
Zeit von 9 bis 10 Uhr im Gemeindeamt einfinden.

Kesselsdorf, am 7. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

173

## Ministerpräsident Dr. Gradnauer über die Umbildung der sächsischen Regierung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

### Die Rechnung.

Die Mitteilung Erzsbergers von einem holländischen  
Kredit wird von Holland aus in Abrede gestellt.  
Anfolge des Strafantrages Erzsbergers vom 20. September  
gegen die Staatsanwaltschaft gegen letzteren  
Kriminalverfahren eingeleitet.

Nach der neuen Verfassung für Elb-Lothringen bleibt  
die deutsche Gesetzgebung zunächst bestehen.

Frankreich hat den Abtransport der schwerverwundeten  
sächsischen Kriegsgefangenen um 15 Tage ohne Angabe von  
Gründen verschoben.

Der Eisenbahnstreik in England ist beendet.  
Der kürzlich Groswest und das ganze Ministerium sind  
aufgehoben.

Chinesischer hat einen scharfen Protest gegen jede Ent-  
lassung über die Malandinseln ohne eine vorherige Über-  
sicht mit Russland veröffentlicht.

Meldungen aus Amerika besagen, daß die erste Sitzung  
des Bundes im November in Washington stattfinden soll.

Vordruck ist es nur die kleine Kostenrechnung, die  
uns repräsentiert wird; auf die große, die man früher  
Kontributionen genannt hat, jetzt aber, da man im  
20. Jahrhundert um vieles gebildeter geworden ist, nur  
noch harmlos als Wiedergutmachungen bezeichnet, auf sie  
werden wir noch Jahr und Tag zu warten haben. Aber  
außer dem Finanzminister, der gar nicht früh genug er-  
fahren kann, wie viele Milliarden man uns abfordern will,  
ist wohl kein Mensch in Deutschland so neugierig, um in  
Paris auf möglichst baldige Bekanntgabe der abschließenden  
Zahlen zu drängen. Nein, niemand ist neugierig; wir  
wissen ohnedies, daß uns, wenn es so weit ist, die Haare  
zu Berge steigen werden.

Aber auch, da uns jetzt die kleine Kostenrechnung vor-  
gelegt wird, ist der Empfänger verärgert, „sich mit Gransen  
zu wenden“. Es handelt sich um die Kosten der feind-  
lichen Besatzungstruppen im Westen, zu denen sich bald  
auch noch Einquartierungen anderer Art in Schlesien, in

Westpreußen und in Oberschlesien gesellen  
werden, und um die Kosten aller der vielen hohen und  
ganz hohen Überwachungskommissionen, mit denen Deutsch-  
land für die nächsten Jahre gesegnet sein wird. Die zehn  
oder elf Monate Waffenstillstand, die hinter uns liegen,  
haben an Besatzungskosten bereits das nette Stämmchen  
von rund 600 Millionen Mark verschlungen, und für die  
Zukunft werden für diesen Posten allein 50 Millionen den  
Monat in Ansatz gebracht. Macht 600 Millionen das  
Jahr. Das ist selbst für den Willkürmetall, den wir  
uns jetzt angewöhnen müssen, ein nichtiger Posten, für  
dessen Beschaffung Herr Erzsberger sich gehörig den Kopf  
zerbrechen muß, da er trotz aller Steuervorlagen, die er bereits  
ausgebrütet hat, immer noch mit einem nach Milliarden  
zählenden Defizit zu ringen hat. Daneben stehen etw-  
malige Ausgaben für die Unterbringung der Besatzungs-  
truppen im Rheinland, die durch Grundstücksverwertungen,  
Um- und Neubauten erforderlich geworden sind. Der Etat  
des Reichsschatzamt, in dem alle diese Dinge in Zukunft  
in die Eristennuma treten werden, steht für diese Zwecke





